

Checkliste Empfängerüberprüfung im Zahlungseingang

Wir möchten Sie frühzeitig und vollumfänglich über die Änderungen informieren, die sich spätestens zum 9. Oktober 2025 aus der EU-Verordnung zu Echtzeitüberweisungen Nr. 2024/886 in Euro im EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) ergeben. Wir setzen die Regulierung zum 5. Oktober 2025 um. Die Checkliste für den Zahlungseingang unterstützt Sie bei der Umsetzung.

Was können Sie schon heute tun?

1. Korrekte Schreibweise des Firmennamens sicherstellen

Rufen Sie den offiziellen Firmennamen gemäß dem öffentlichen Verzeichnis, in dem Ihr Unternehmen eingetragen ist ab (für gewöhnlich Handelsregister oder vergleichbare öffentliche Register z. B. Gewerberegister). Der dort hinterlegte Name ist der Name den Ihre Bank als Kontoinhaber*in hinterlegt hat und der für die Empfängerüberprüfung herangezogen wird. Der bei der Bank hinterlegte Name eines Kontos ist identisch für alle Konten, die zu ein und derselben Kundennummer gehören.

2. Schreibweise des eigenen Firmennamens auf Rechnungs- / Überweisungs-vordrucken anpassen und Zahler sensibilisieren

Für die Anpassung im Rechnungsvordruck, finden Sie nachfolgend eine Hilfestellung. Vor Verwendung an Ihre Zahler*innen, fügen Sie Ihren Namen gemäß dem öffentlichen Verzeichnis, in dem Ihr Unternehmen eingetragen ist (für gewöhnlich Handelsregister oder vergleichbare Register z. B. Gewerberegister) in den nachfolgenden Textvorschlag ein:

Bitte verwenden Sie zukünftig bei Überweisungen an uns als Empfängername [bitte selbst eintragen - Mein Name laut Register] exakt in dieser Schreibweise und passen Sie Ihre Überweisungsvorlagen im OnlineBanking bzw. in Ihrer ZV-Software ggf. auf diesen Empfängernamen an.

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe zur Betrugsprävention muss jede Bank spätestens ab dem 09.10.2025 bei der Erfassung von Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro im EWR eine Empfängerüberprüfung durchführen. Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung Ihrer Zahlungen an uns sicherstellen zu können, muss die Schreibweise des Namens des Zahlungsempfängers exakt [bitte selbst eintragen - Mein Name laut Register] entsprechen.

Ggf. ist es sinnvoll, Ihre Zahler*innen über die Rechnungsstellung hinaus gesondert zu informieren (z.B. über Mailing). Der Textvorschlag kann Ihnen dafür eine Unterstützung sein.

Checkliste Empfängerüberprüfung im Zahlungseingang

3. Rechnungs-/Überweisungsvordruck auf klare Angaben für den Zahler prüfen

Überprüfen Sie den Rechnungs- und Überweisungsvordruck darauf, dass er klare und wesentliche Informationen für den/die Zahler*in enthält. Konzentrieren Sie sich darauf, den Firmennamen deutlich im Kopfbereich des Vordrucks anzugeben. Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Angaben für die Überweisung leicht erkennbar und verständlich sind, sodass der/die Zahler*in sie auf einen Blick erfassen kann. Achten Sie vor allem darauf, den/die Kontoinhaber*in in Verbindung mit der IBAN zu platzieren. Nachfolgend finden Sie eine Muster-Rechnung.

Checkliste Empfängerüberprüfung im Zahlungseingang

Dr. Anne Schmidt

Ärztin für Allgemeinmedizin
Industriestr. 11a – 60311 Frankfurt am Main

Dr. Anne Schmidt – Industriestr. 11a – 60311 Frankfurt am Main

Herr
Maximilian Wagner
Hauptstr. 61
D-60311 Frankfurt am Main

Bitte bei Zahlung angeben:

Rechnungs-Nr. 10311

04. April 2025

Liquidation

für: Maximilian Wagner, geb. am 03.11.1973

Für meine individuellen Gesundheitsleistungen gemäß GOÄ erlaube ich mir zu berechnen:

EUR 45,38

Ich bitte Sie, diesen Betrag bis zum 21.04.2025 auf unten genanntes Konto zu überweisen.

Bitte verwenden Sie zukünftig bei Überweisungen an uns als Empfängername Dr. Anne Schmidt exakt in dieser Schreibweise und passen Sie Ihre Überweisungsvorlagen im Online-Banking bzw. ZV-Software auf diesen Empfängernamen an.

Aufgrund einer neuen gesetzlichen Vorgabe zur Betrugsprävention muss jede Bank spätestens ab dem 09.10.2025 bei der Erfassung von Standard-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen in Euro im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine Empfängerüberprüfung durchführen.

Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung sicherstellen zu können, muss die Schreibweise des Namens des Zahlungsempfängers exakt Dr. Anne Schmidt entsprechen.

Leistungen nach GOÄ:

Datum	Ziffer	Anzahl	Einfach	Faktor	Betrag	Leistungstext und Begründung
14.01.2025	31		26,23	1,73	45,38	Folgeanamnese max. 3x im Halbjahr
Endsumme					45,38	

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anne Schmidt

Kontoinhaber: Dr. Anne Schmidt, IBAN DE00 1234 5678 9012 34 - BIC: DEESTXXX12
Bankverbindung: Deutsche Testbank, Steuernummer 051 862 00948